



**Entgeltsatzung
für die Benutzung der Veranstaltungsräume im Bürgerhaus
der Gemeinde Zolling
vom 11.02.2025**

Die Gemeinde Zolling erlässt aufgrund Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für die Benutzung der Veranstaltungsräume im Bürgerhaus der Gemeinde Zolling folgende

Entgeltsatzung

**§ 1
Entgeltpflicht**

Für die Benutzung der Veranstaltungsräume inklusive des bereitgestellten Inventars (Tische und Stühle) im Bürgerhaus der Gemeinde Zolling werden Entgelte nach dieser Satzung erhoben.

**§ 2
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist, wer die Räumlichkeiten nutzt und die Leistungen in Anspruch nimmt.

**§ 3
Tarifregelungen**

(1) Die Raummiete richtet sich nach den in den folgenden Absätzen aufgeführten Tarifregelungen.

(2) Die Entgelte werden anhand der folgenden Tarife gestaffelt

Tarif I: Veranstaltungen, die nicht in den folgenden Absätzen aufgeführt sind

Tarif II: Veranstaltungen von Firmen, Bürgern, Behörden und öffentlichen Einrichtungen aus der Gemeinde Zolling, sowie überörtlichen Verbänden

Tarif III: Veranstaltungen von gemeindlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen, Schulen, Kindergärten, Kirchen und dem jeweiligen Caterer/Pächter der Küche

Tarif IV: Ausstellungen oder Veranstaltungen mit Benefizcharakter

§ 4 Höhe der einzelnen Entgelte; Nebenkosten

(1) Die Raummiete pro Tag (Preise entsprechen Brutto-Preisen) beträgt

	Bürgersaal inkl. Foyer	Foyer	Foyer-Theke	Bürgerstube
Tarif I	800,00 €	200,00 €	100,00 €	400,00 €
Tarif II	400,00 €	100,00 €	60,00 €	200,00 €
Tarif III	200,00 €	50,00 €	30,00 €	50,00 €
Tarif IV	nach Vereinbarung		30,00 €	100,00 €

Die Mietpreise nach Regelbestuhlungsplänen enthalten bis maximal 18 Stunden pro Veranstaltungstag. Für jede weitere Stunde werden zuzüglich 10% der Grundmiete berechnet.

Bei mehrtägigen, zusammenhängenden Buchungen werden pro Folgetag 25% der Grundmiete berechnet.

Zeiten für den Auf- und Abbau (ggf. auch Proben) am Veranstaltungstag werden nicht berechnet. Auf- und Abbauzeiten vor bzw. nach dem Veranstaltungstag werden nicht berechnet, wenn der Bürgersaal frei ist.

(2) Die Nebenkosten (Preise entsprechen Brutto-Preisen) betragen

Bestuhlung/Betischung durch Vermieter gem. Bestuhlungsplan	Reihenbestuhlung (inkl. Nummerierung)	Bankettbestuhlung	
		Bürgersaal	Galerie
	200,00 €	250,00 €	150,00 €
Sonderaufbauten z.B. größerer Bühnenaufbau	nach Zeitaufwand pro Techniker/Std. 50,00 €		
Einstellung der Bühnenbeleuchtung	Standardeinstellung kostenfrei	Sondereinstellung nach Zeitaufwand pro Techniker/Std. 50,00 €	
Personalkostenpauschale Betreuung durch Techniker (u.a. Ton-/Lichttechnik)	nach Zeitaufwand pro Techniker/Std. (z.B. Probestermine) 50,00 €		
Sonderreinigung	nach Aufwand		

Die Kosten für den zusätzlichen Zeitaufwand (Sonderaufbauten, Einstellung Bühnenbeleuchtung und zusätzlicher Zeitaufwand Techniker) werden dem Mieter nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Es wird je angefangene Arbeitsstunde abgerechnet.

Für Standardausstattung (u.a. Leinwand mit Projektor, Rednerpult mit Mikrofon und Lautsprecher) wird keine extra Gebühr erhoben.

§ 5 Umsatzsteuer

Die Tarife für die Miete und die Nebenkosten verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

§ 6 Foyer-Theke

Wird der Getränkeausschank vom Mieter übernommen, hat dieser die Mietkosten für die Foyer-Theke zu tragen.

§ 7 Kautions

Vom Mieter ist bei der Gemeinde Zolling pro Veranstaltung eine Kautions in folgender Höhe zu hinterlegen

bei Nutzung des Bürgersaals	1.500 Euro
bei Nutzung der Bürgerstube	500 Euro
bei Nutzung des Foyers	250 Euro
bei Nutzung des Foyers mit Theke	500 Euro

§ 8 Bestuhlung

- (1) Die Bestuhlung wird grundsätzlich vom Mieter entsprechend des Regelbestuhlungsplanes aufgebaut.
- (2) In Absprache mit der Gemeinde Zolling kann die Bestuhlung / Betischung gem. § 3 Abs. 2 dieser Entgeltsatzung gegen Gebühr auch vom Vermieter übernommen werden.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltsatzung für die Benutzung der Veranstaltungsräume im Bürgerhaus der Gemeinde Zolling vom 26.04.2011, in der Fassung der 1. Änderungssatzung der Entgeltsatzung für die Benutzung der Veranstaltungsräume im Bürgerhaus der Gemeinde Zolling vom 09.07.2012. außer Kraft.

Zolling, 11.02.2025

(S)

Helmut Priller
Erster Bürgermeister